

Rundenwettkampfordnung des Schützenbezirkes Fulda-Rhön Grundklassen

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von den jeweiligen Bezirkstagungen für ihre Belange verändert werden.

Dem Hessischen Schützenverband muß die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schütz(en)innen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

2. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schützen einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

3. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

4. Ersatzschütz(en)innen, die an mehr als zwei Bundes- oder 2. Bundesligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes oder Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in der selben Disziplin auf Bezirksebene nicht mehr teilnehmen.

5. Stammschütz(en)innen der Bundes- und 2. Bundesliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.

6. Schütz(en)innen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in dem gleichen Wettbewerb nicht teilnehmen.

7. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

8. Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfsaß eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.2) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schußzahlen

Luftgewehr 40
KK-Gewehr Dreistellungskampf 30
Luftpistole 40
Freie Pistole 30
Sportpistole 30

Laufende Scheibe 10 m 40
Vorderladerlangwaffe 15
Vorderladerkurzwaffe 15

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Luftpistole und Luftgewehr 4 Schützen, in allen anderen Wettbewerben 3 Schützen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 12. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen Rundenwettkampfleitung
a) Bezirksoberklassen Rundenwettkampfleiter/in
b) Bezirksklassen Rundenwettkampfleiter/in
c) Grundklasse Rundenwettkampfleiter/in

4. Der/Die Rundenwettkampfleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Bezirks-/Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschütz(en)innen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schütz(en)innen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schütz(en)innen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schütz(en)innen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschütz(en)innen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen oder Mannschaften geschossen haben, sind an die Klasse oder Mannschaft ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen oder Mannschaften werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen / Mannschaften, in denen sie geschossen haben.

5. Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga oder Klasse, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind. Dabei werden alle Wettkämpfe angerechnet. Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Sollte die unterste Bezirksklasse aus 7 Mannschaften bestehen, dürfen Schützen dieser Klasse ebenfalls 12 Wettkämpfe bestreiten. Überzählige Wettkämpfe werden vom Ende beginnend in den unteren Klassen, in denen der Schütze eingesetzt war, gestrichen.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Als Meldetermine gelten die vom Verband jährlich ausgeschriebenen Termine.

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der vom Hessischen Schützenverband im Ausschreibungsheft vorgegebenen Zeit eines Jahres durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwochens (Montag bis Sonntag) ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

6. Wird ein/e Mannschaftsschütz(e)in vom Deutschen Schützenbund oder Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einem Mannschaftsführer/in.

3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereicht aus.

4. Die Mannschaftsführer/innen kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe.

5. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 EUR.

6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.

7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

8. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet.

Falls sich herausstellt, daß die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

9. Nachschießen ist unzulässig.

10. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

XI. Wertung

1. In den Bezirksoberklassen und der Bezirksklasse gelten hinsichtlich der Durchführung und Wertung die Bestimmungen der Ligaordnung (Oberliga) des Hessischen Schützenverbandes. Eine Meldung der Schützen an den Hessischen Schützenverband erfolgt nicht. Im übrigen gelten für Bezirksoberklasse und Bezirksklasse die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung für die Grundklassen.

2. In den Grundklassen der Gruppen Nord und Süd ist Sieger eines Wettkampfes die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt.

3. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab.

4. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schütz(en)innen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.

5. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfkategorie wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der

Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

6. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) die Anzahl der Pluspunkte.
- b) die Gesamttringzahl
- c) die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- d) sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

7. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt.

2. Die Sieger der Bezirksklasse Nord und Süd bestreiten einen Aufstiegskampf zur Bezirksoberklasse. Bei einem vermehrten Abstieg in die Bezirksoberklasse nehmen daran auch die Relegationssteilnehmer aus der Bezirksoberklasse teil. Die Tabellenletzten der Bezirksklassen Nord und Süd steigen ab.

3. In den übrigen Grundklassen steigt der Tabellenerste auf und der Tabellenletzte ab.

4. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

5. Würde die Gruppe, durch Abstieg, aus sieben Mannschaften bestehen, muß der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter bis spätestens 15.00 Uhr am Sonntag nach dem Wettkampf über den RWK-Onlinemelder einzugeben. Die Originale des Wettkampfberichtes sind vom Veranstalter bis zum Saisonabschluss aufzubewahren.

2. Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens am Sonntag nach dem Wettkampf um 15.00 Uhr eingegebene Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafge-

bühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen 25,00 EUR.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

4. Die Einspruchsbegründung muß innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.

6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).

8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuß für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100,00 EUR.

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Hessischer Schützenverband e.V.
60529 Frankfurt am Main • Schwanheimer Bahnstraße 115
Telefon 069/935222-0 • Telefax 069/935222-23
E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de
Internet: www.hess-schuetzen.de

Frankfurter Sparkasse
Nr. 350710 (BLZ 50050201)
Postbank Frankfurt am Main
Nr. 54539-607 (BLZ 50010060)